

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel

Thema: Kostenfestsetzung und –beitreibung nach Abschiebungen

Vorbemerkung:

Es handelt sich um eine Nachfrage zur Kleinen Anfrage 6/16212

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele der in der Antwort auf die Fragen 2 und 3 genannten Leistungsbescheide für entstandene Abschiebungskosten sind an abgeschobene Ausländer ergangen? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr)
2. Wie viele der in der Antwort auf die Fragen 2 und 3 genannten Leistungsbescheide für entstandene Abschiebungskosten sind an andere Personen ergangen, die gemäß § 66 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes für die Kosten einer Abschiebung haften? (Bitte aufschlüsseln nach den in § 66 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 genannten Personengruppen)
3. Wie verhält sich rechtlich § 66 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, wonach der Ausländer die Kosten der Abschiebung zu tragen hat, zu § 66 Absatz 4 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz, wonach der Ausländer für die Kosten der Abschiebung nur haftet, soweit die Kosten von den anderen Kostenschuldnern nicht beigetrieben werden können?
4. Wie viele der laut Antwort auf Frage 4 vollständig beglichenen Leistungsbescheide wurden beglichen
 - a) vom abgeschobenen Ausländer,
 - b) von einer Person der in § 66 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 genannten Personengruppen?(Bitte aufschlüsseln, wer in welcher Höhe beglichen hat)
5. In wie vielen Fällen war es nicht möglich einen Leistungsbescheid zur Erstattung der Abschiebungskosten zu erlassen und woran scheiterte dies jeweils?

Dresden, 12.02.19



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 12.02.2019

Sebastian Wippel (MdL)
(AfD-Fraktion)